

Kreisverband Halle- Saalkreis-Mansfelder Land e.V Delitzscher Str. 118 06116 Halle	QMS DIN EN ISO 9001		 Deutsches Rotes Kreuz
	Teil C Ordnungen DRK KV		
	Ordnung		
Kita Helbra - Hausordnung			
Verteiler:			
Kindertagesstätten / Horte			
Qualitätsmanagement	15720000-0017	Rev 09	2022-08-15
Mitgeltende Unterlagen:			
Ersteller:	2022-07-18 EL C. Meschke		
Inhaltsprüfung:	Fachprüfung:	Freigabe:	
2022-07-21 T. Barth 2022-07-18 AG-QM Vewa M. Engel 2022-07-26 EL J. Sturm	2022-08-01 Katrin Choschzig 2022-07-26 Claudia Rosa	2022-08-15 Claudia Rosa (i.V.) Tobias Heinicke	
HINWEIS: Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Vollständige und aktuelle Daten sind im Intranet (QM-mapIT) abrufbar.			

Hausordnung

1. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Kindertageseinrichtung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von **06.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Betriebsferien und Schließtage werden jährlich mit dem Elternkuratorium beraten und beschlossen. Die schriftliche Information darüber erfolgt langfristig durch die Einrichtungsleitung und ist ganzjährig dem Aushang im Schaukasten zu entnehmen.

2. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

Die Verantwortung und Aufsichtspflicht der Erzieher*innen für das Kind beginnt und endet mit der **persönlichen Übergabe** an die Erzieher*innen bzw. Sorgeberechtigten. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der **Aufsichtspflicht** der Sorgeberechtigten.

Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer **gültigen Vollmacht** bzw. Dauervollmacht. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwisterkinder. Das abholende Geschwisterkind sollte mindestens **14 Jahre alt** sein. Die Entscheidung liegt bei den Sorgeberechtigten.

Während des Besuches der Kita, den im Zusammenhang mit dem Besuch der Kita entstehenden Wegen und während der Teilnahme an, von der Kita organisierten, Veranstaltungen außerhalb des Gebäudes/Geländes besteht für das Kind **gesetzlicher Unfallversicherungsschutz** durch die Unfallkasse Zerbst.

Unfälle sind der Einrichtungsleitung umgehend mitzuteilen. Nach Unfällen ist der zuständige **Durchgangsarzt**:
Herr Dipl.-med. Steffen Lützkendorf
Schulstraße 34a
06311 Helbra
zu konsultieren.

Bei **Veranstaltungen** innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Sorgeberechtigten teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten bzw. bei den bevollmächtigten Begleitpersonen.

3. Organisation

Frühstückszeit ist von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr. Kinder, die zum Frühstück angemeldet sind, müssen bis 8.00 Uhr in der Kita sein.

Alle weiteren Kinder sollten 8.30 Uhr, spätestens aber **9.00 Uhr** in der Kita sein, um an den geplanten Angebote, Ausflügen, Spaziergängen, Höhepunkten und dem Freispiel teilnehmen zu können.

Mittagsruhe ist von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Um die Ruhephase der Kinder nicht zu stören, sollten die Kinder nur aus wichtigen Gründen in dieser Zeit abgeholt werden.

Die **Vesper-Mahlzeit** beginnt in der Krippe 14.15 Uhr und im Kindergarten 14.30 Uhr. Die noch anwesenden Kinder müssen von den Eltern zum Vesper angemeldet sein.

4. Fehlzeiten der Kinder

Die Sorgeberechtigten melden ihr Kind grundsätzlich bei den Erzieher*innen oder der Einrichtungsleitung ab.

Die **Abmeldung** vom Essen muss bis spätestens 8.00 Uhr des Fehltages beim Essenanbieter erfolgen:

Bürgerhaus green GmbH, Am Grönaer Weg 12, 06406 Bernburg
Tel.: 0341-686 555-00 Fax: 0341-686 555-01

5. Hausregeln: Kranke Kinder

Kranke Kinder dürfen eine Kita laut Infektionsschutzgesetz nicht besuchen – sie gehören nach Hause. **In unserer Kita gilt ein Kind als krank**, wenn es eines oder mehrere der folgenden Symptome zeigt:

- Fieber (>38C° an der Stirn oder im Ohr gemessen) akut oder in den letzten **48 Stunden**
- trockener, erschöpfender Husten
- starker Schnupfen (vor allem in Verbindung mit anderen Symptomen)
- Durchfall, Übelkeit, Erbrechen – akut oder in den letzten **48 Stunden**
- nicht-juckender Hautausschlag an den Händen und Bläschen im Mund
- rote, entzündete Augen, verstärkter Augenausfluss
- akuter schlechter Gesundheits- und Allgemeinzustand

Die Sorgeberechtigten werden von den Erzieher*innen bzw. der Einrichtungsleitung benachrichtigt, wenn das Kind diese **Krankheitssymptome** erkennen lässt und abgeholt werden muss. Dies gilt im Besonderen, wenn der Verdacht auf eine Infektionskrankheit gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht.

Infektionskrankheiten - laut Merkblatt für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) - müssen umgehen den Erzieher*innen bzw. der Leitung gemeldet werden.

Die Dauer des **Besuchsverbotes** der Kita bei Infektionskrankheiten richtet sich nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Wiedermöglichkeit zur Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 IfSG und dem Urteil des behandelnden Arztes.

Ebenso sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, **Befindlichkeitsstörungen oder Verletzungen** mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (z.B. Übelkeit, Durchfall). Bitte unterrichten Sie uns außerdem darüber, wenn sie ihrem Kind **Medikamente** gegeben haben.

Medikamente werden in der Kita nicht verabreicht. Nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel bei **chronischen Erkrankungen oder Anfallsleiden** ist dies nach Absprache mit der Einrichtungsleitung/Träger sowie mit schriftlicher Verordnung des Arztes/der Ärztin und schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten möglich. Spritzen sind davon generell ausgeschlossen.

Die **Erreichbarkeit** mindestens eines personensorgeberechtigten Elternteils muss durch Hinterlegung entsprechender Telefonnummern bzw. Notfallnummern sichergestellt sein. Veränderungen sind zu melden.

6. Betreuungszeit

Die Sorgeberechtigten beachten die **Einhaltung** ihrer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Zeitliche Verlagerungen innerhalb der Woche sind möglich, wenn

- a) sie regelmäßig erfolgen
- b) die gebuchte Betreuungszeit, auf die Woche hochgerechnet, trotzdem eingehalten wird und
- c) sie vorher mit der Einrichtungsleitung abgesprochen werden.

Bei **Überziehen** sowohl der täglichen Betreuungszeit als auch der Öffnungszeit sind pro angefangene Stunde 20,00 Euro zu entrichten. Der Betrag wird vom Konto abgebucht.

Eine **Änderung** der Betreuungszeit ist monatlich durch einen Nachtrag zum Betreuungsvertrag möglich.

7. Ordnung und Sauberkeit

Die Räume der Kinder sind **ohne Straßenschuhe** zu betreten. Bitte Wechselschuhe/Socken bei Eingewöhnung oder Veranstaltungen mitbringen.

In der Garderobe achten Eltern, Kinder und Erzieher*innen auf **Ordnung und Sauberkeit**.

Persönliche Fahrräder, Laufräder, Roller, Kindersitze, Fahrradhelme und Kinderwagen werden im Wagenraum untergebracht. Versicherungsschutz besteht nicht.

Das Aushängen und Anbringen von **Plakaten**, Flugblättern u.ä. Dingen im Kita-Gebäude und auf dem Kita-Gelände bedarf der Genehmigung der Einrichtungsleitung.

8. Sicherheit

Alle erwachsenen Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Ein- bzw. Ausgangstüren des Gebäudes sowie Gartentore mit **Riegeln** und **Sicherheitsbügel** nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind.

Das **Parken** vor dem Kita-Gebäude und in der Toreinfahrt ist untersagt.

Die Kinder sind in **sicherer Kleidung** in die Kita zu bringen, d.h. Kordeln und Schnüre sind von der Kleidung zu entfernen, damit die Kinder sich nicht strangulieren können.

Das Tragen von Ohrringen und anderen **Schmuckgegenständen** erfolgt aufgrund der Verletzungsgefahr auf eigene Gefahr der Eltern.

Die Sorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder zweckmäßig sowie der Witterung und der Raumtemperatur angemessen gekleidet in die Einrichtung kommen. Dies gilt auch für die **Schuhe** der Kinder. **Wechselsachen** müssen ausreichend zur Verfügung stehen.

In der Kita ist eine eingeschränkte **Lebensmittelauswahl** (z.B. für Geburtstagsfeiern) zu treffen!
Zum Verzehr dürfen nicht angeboten werden:

1. roheihaltige Speisen (Torten, Desserts, selbstgemachte Mayonnaise)
2. Hackfleisch
3. Rohmilch direkt vom Bauernhof
4. Backwaren mit nicht durchgebackener Füllung
5. leichtverderbliche Salate (insbesondere Feinkost)
6. zu Hause vorgegarte Speisen, insbesondere solche, die für den Warmverzehr bestimmt sind.

Das **Rauchen** ist im Gebäude und auf dem gesamten Gelände verboten, ebenso der Umgang mit offenem Feuer.

Das Mitbringen von **Tieren** ist untersagt bzw. nur nach Absprache möglich. Beim **Festleinen** der Hunde ist darauf zu achten, dass der Zutritt zum Gelände und Gebäude nicht behindert wird und die Sicherheit aller gewährleistet ist. Nutzen Sie den **Hundparkplatz**.

9. Haftung

Für Garderobe, mitgebrachte Spielsachen, Geldbeträge, Fahrzeuge und andere persönliche Gegenstände der Kinder wird **keine Haftung** durch die Einrichtung/Träger übernommen.

Sorgeberechtigte und andere Erwachsene haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen. Dies gilt auch für Kinderwagen und darin aufbewahrte Gegenstände.

Für Flecken und Schäden an der Kleidung kann keine Haftung übernommen werden. Sämtliche Sachen der Kinder inkl. Schuhe sind zu **kennzeichnen**, um Verwechslungen zu vermeiden.

Fundsachen können Sie 4 Wochen lang an der Fundbüro-Leine im Wagenraum wiederfinden. Danach werden diese weitere 5 Monate von uns in der Wäschekammer aufbewahrt und erst dann der Altkleidersammlung zugeführt.

Fotografieren und Filmen ist in der Kita verboten! Auf Festen und Feiern kann es dazu kommen, dass unbemerkt Fotos gemacht werden. Für deren Veröffentlichung/Verbreitung übernimmt die Kita keinerlei Verantwortung.



Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Das Haus- und Weisungsrecht hat die Leitung der Einrichtung. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der Einrichtung/Träger gekündigt werden.

Helbra, den 15.07.2022

C. Meschke
Einrichtungsleitung